



## **Protokoll**

über die öffentliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses der Stadt Weener (Ems) am 07.12.2017, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Osterstraße 1, 26826 Weener.

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Frauke Bock

#### Bürgermeister

Ludwig Sonnenberg

#### Mitglieder

Günter Geerdes

Garrelt Janssen

Rainer Junker

Lars Klinkenborg

Johanne Pastoor

Hans-Ludwig Timmer

Hannelore Wloka-Schoon

Vertretung für Herrn Rainer Leising

Vertretung für Herrn Broer Wübbena-Mecima

#### Verwaltung

Ingo Großpietsch

Trinette Hoffbuhr

Fachbereichsleiter

Verwaltungsfachangestellte

### **Entschuldigt fehlen:**

#### Mitglieder

Rainer Leising

Broer Wübbena-Mecima

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsausschusses, die Presse und die Vertreter der Verwaltung. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

### **TOP 1      Genehmigung des Protokolls vom 14.03.2017**

---

einstimmig beschlossen

Ja 7    Nein 0    Enthaltung 1

### **TOP 2      Vorstellung der Wachstumsregion Emsachse e.V. Vorlage: BV/2017/2188**

---

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende erläutert Herr Stagnet, Projektleiter der Ems-Achse e.V. die Arbeit seines Vereins, die sich in 3 wichtige Bestandteile gliedert, umfassend.

Die 3 Bestandteile sind 1. Netzwerkarbeit, 2. Fachkräftegewinnung und 3. Regionallobbying. In allen 3 Bereichen arbeite man umfassend mit Kooperationspartnern aus Wirtschaft und Verwaltung zusammen. Diese Kooperationen und einzelne Maßnahmen werden von Herrn Stagnet in seinen Ausführungen näher beschrieben.

keine Abstimmung

### **TOP 3     Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht genutzt.

### **TOP 4     Gebührenbedarfsberechnung 2018 dezentrale Abwasserbeseitigung Vorlage: BV/2017/2183**

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die dezentrale Abwasserbeseitigung sei eine kostenrechnende Einrichtung und werde nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen betrieben. Betroffen hiervon sind die Einwohnerinnen und Einwohner, die nicht an das zentrale Schmutzwasserkanalnetz der Stadt Weener (Ems) angeschlossen sind und die die Beseitigung des Inhalts von Kleinkläranlagen und abflusslosen Sammelgruben in Form von Fäkalschlamm abwickeln.

Die für die Ermittlung des Abgabensatzes erforderlichen Berechnungsgrundlagen werden von der Verwaltung detailliert erklärt. Mit der jährlich neu durchzuführenden Gebührenbedarfsberechnung errechnet sich für das Jahr 2018 eine Benutzungsgebühr in Höhe von 24,00 €/m<sup>3</sup>.

**Es wird beschlossen, folgende Satzung zu erlassen:**

### **Satzung zur 7. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Weener (Ems) für die öffentliche dezentrale Abwasserbeseitigung**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 148 und 149 des Nds. Wassergesetzes (NWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. Seite 64), zuletzt geändert 12.11.2015 (Nds. GVBl. S. 307) und des § 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20.4.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121), hat der Rat der Stadt Weener am 14.12.2017 folgende Satzung beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 11 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Die Benutzungsgebühr beträgt 24,00 Euro

#### **Artikel 2**

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 5      Abwasserabgabe 2017**  
**Vorlage: BV/2017/2184**

---

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die Abwasserabgabe ist neben der Benutzungsgebühr für die dezentrale Abwasserbeseitigung von Einleitern zu entrichten, die über Hauskläranlagen verfügen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, was für 92 Einwohner der Fall ist. Die Abwasserabgabe wird von der Stadt Weener (Ems) für die genannten Anlagen an den Landkreis Leer entrichtet und somit über die hundertprozentige Abwälzung vom Nutzerkreis zurück gefordert.

Die Bemessungsgrundlagen, die für die Festsetzung der Abwasserabgabe 2017 von Bedeutung sind, werden ausführlich erläutert. Für das Jahr 2017 errechnet sich eine Abgabe in Höhe von 0,31 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

Es wird beschlossen, die nachfolgende Satzung zu erlassen:

**Satzung zur Änderung und 31. Ergänzung der Satzung der Stadt Weener  
(Ems) über die Abwälzung der Abwasserabgabe**

Aufgrund der §§ 10, 13, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Seite 576) in der zur Zeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Nds. Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds. AG AbwAG) in der Fassung vom 24.03.1989 (Nds. GVBl. Seite 69), zuletzt geändert am 20.11.2001 (Nds. GVBl. Seite 701) und der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 20.4.2017 (Nds. GVBl. 2017 Seite 121), hat der Rat der Stadt Weener (Ems) in seiner Sitzung vom 14.12.2017 folgende Ergänzung beschlossen:

Der Abgabesatz in § 5 Absatz 6 der Satzung wird wie folgt ergänzt:

**Für 2017      0,31 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser**

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

**TOP 6      Gebührenkalkulation 2018 für die "Zentrale Schmutzwasserkanalisation"**  
**Vorlage: BV/2017/2189**

---

Die Verwaltung erläutert die Vorlage. Die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ ist eine kostenrechnende Einrichtung, das heißt das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung decken, jedoch nicht übersteigen.

Die Verwaltung erläutert zunächst alle Planungsansätze der Aufwendungen der vorliegenden Anlage 2 und weist in diesem Zusammenhang auf einige Besonderheiten für 2018 hin.

Anschließend erfolgt die nähere Betrachtung der Anlage 1 (inklusive Erträge). Für das Jahr 2018 ergeben sich insgesamt planerische Kosten (Aufwendungen) in Höhe von 1.725.200,- € für den Betrieb des städtischen Schmutzwasserkanalnetzes und der Klärwerke Weener, Diele sowie der Pumpwerke, die zu decken sind.

Die Gebührenaussgleichsrücklage verfügt derzeit über einen aktuellen vorläufigen Überschuss in Höhe von 780.253,70 €. Für das Jahr 2018 erfolgt für die Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren eine planerische Entnahme in Höhe von 314.500,- €, zum Abbau der Gebührenaussgleichsrücklage.

Die Verwaltung zeigt in Zusammenhang mit der bestehenden aktuell sehr hohen Gebührenaussgleichsrücklage Bedenken auf. Die Gebührenaussgleichsrücklage hat sich

insbesondere durch die Nichtausschöpfung und damit nicht durchgeführten jedoch jährlich angemeldeten und kalkulierten Kosten (Aufwendungen) für die seit 2006 geplanten Schlauchrelining-Arbeiten (Inliner/Partliner als „Rohr-in-Rohr“-Unterhaltung) entwickelt. Von insgesamt 3.120.000 Euro planerisch veranschlagten Kosten für die Jahre 2006 bis 2017 wurden nur 2.353.000 Euro für Schlauchrelining-Arbeiten am städtischen Schmutzwasserkanalnetz ausgegeben. Hieraus ist eindeutig erkennbar, dass diese Unterhaltung durch das Verfahren Schlauchrelining nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt wurde.

Der bei der Berechnung der Kanalbenutzungsgebühren als Gebührenmaßstab zugrunde liegende Frischwasserverbrauch wird für die Kalkulation des Jahres 2018 auf 620.000 m<sup>3</sup> angesetzt; dieser Wert erhöht sich um 5.000 m<sup>3</sup> gegenüber den Vorjahren. Hintergrund dieser Erhöhung ist der aktuelle Frischwasserverbrauch 2017 sowie unter anderem die derzeitige Wohnbebauung in zwei Neubaugebieten, die den Frischwasserverbrauch künftig vermutlich weiter ansteigen lässt.

Der aus den vorstehenden Erläuterungen kalkulierte Finanzbedarf beträgt für das Jahr 2018 insgesamt 1.715.700 Euro, abzüglich der geplanten Entnahme aus der Gebührenausschüttungsrücklage in Höhe von 314.500 Euro, so dass insgesamt ein Betrag über 1.401.200 Euro durch angenommene und geschätzte 620.000 Kubikmeter Frischwasser abzudecken sind. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Gebührensatz beläuft sich somit auf 2,26 €/m<sup>3</sup>, welcher gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung aufweist.

Ausschussmitglied Wloka-Schon erkundigt sich nach den angesprochenen Bedenken, was die Unterhaltung des Kanalnetzes angeht und fragt an, wie die Verwaltung es sich künftig vorstelle.

Die Verwaltung teilt mit, dass das Kanalnetz der Stadt Weener (Ems) absolut funktionstüchtig und in einem guten Zustand sei, jedoch habe man in den vergangenen drei Jahren grundlegende geplante Unterhaltungsmaßnahmen (Stichwort: Schlauchrelining) aufgrund personeller Defizite im städtischen Bauamt nicht durchführen können.

Bürgermeister Sonnenberg ergänzt, dass man alles daran setze, die Ausschreibungen zügig voranzubringen, um die Versäumnisse der Vergangenheit aufzuholen.

Ausschussmitglied Wloka-Schon mahnt an, dass die Versäumnisse der Verwaltung nicht zu Lasten der Bürger der Stadt Weener (Ems) gehen dürfen und fordert, schnell tätig zu werden.

Ausschussmitglied Timmer erkundigt sich, ob es bekannt sei, dass Leckagen am städtischen Kanalnetz vorhanden seien, was von den anwesenden Vertretern der Verwaltung nicht beantwortet werden kann.

Aufgrund des deutlichen Überschusses in der Gebührenausschüttungsrücklage äußert Ausschussmitglied Junker Bedenken aufgrund nicht erfolgter Investitionen. Er befürchtet, dass die Kosten, die der Bürger zu tragen hat, stark ansteigen könnten.

Diese Bedenken entkräftet die Verwaltung. Der Anstieg der Gebührenausschüttungsrücklage steht keineswegs in Zusammenhang mit nicht erfolgten Investitionen, sondern mit der Nichtausschöpfung der kalkulierten Unterhaltungsmaßnahmen am städtischen Kanalnetz.

Unterhaltungsmaßnahmen seien nicht mit Investitionen zu verwechseln. Erforderliche Investitionen würden zu Abschreibungen führen, die nur hierüber in die Kalkulation mit einfließen. Planmäßige Abschreibungen des städtischen Anlagevermögens für die zentrale

Schmutzwasserkanalisation reduzieren darüber hinaus die kalkulierten Abschreibungen für das Jahr 2018.

Ausschussmitglied Wloka-Schoon erkundigt sich nach dem Stand der erforderlichen Umbaumaßnahmen beim städtischen Klärwerk bezüglich der Trennung des Arbeitsbereiches von den Sozialräumen und den Sanitäranlagen.

Bürgermeister Sonnenberg erläutert, dass es eine zeitnahe Ausschreibung der Architektenleistungen geben solle und entsprechende Haushaltsansätze als Haushaltsausgabereste 2017 zur Verfügung stehen. Es gebe viele Themenbereiche, die es gelte, nach und nach abzarbeiten.

Es wird beschlossen,

- die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung 2018 für die „Zentrale Schmutzwasserkanalisation“ festzustellen,
- dass die Abwassergebühr nach § 15 der Entwässerungsabgabensatzung weiterhin 2,26 €/m<sup>3</sup> beträgt.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

#### **TOP 7      Mitteilungen der Verwaltung**

Die Verwaltung teilt mit, dass man alles daran setze, den Haushalt 2018 im 2. Quartal 2018 einzubringen. Diese Zeit werde benötigt, um neue Mitarbeiter der Verwaltung in das bestehende Planungs- und Haushaltsrecht einzuweisen. Erst dann könne man mit den umfangreichen Planungen beginnen.

Ausschussmitglied Junker weist im diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Zeitschiene für Vereine und Verbände eine Belastung darstelle, da auch im Bereich der freiwilligen Leistungen pünktliche Zahlungseingänge den ordnungsgemäßen Ablauf sicherstellen würden. Die Stadt Weener (Ems) solle für das Jahr 2019 den Haushalt im 4. Quartal 2018 einbringen, damit man zu Beginn des Jahres einen gültigen Haushalt habe.

Bürgermeister Sonnenberg versteht diese Forderung, sieht es aber für die Haushaltsplanung 2019 der Stadt Weener (Ems) aufgrund verschiedener Umstände als nicht möglich an.

#### **TOP 8      Anfragen und Anregungen**

Ausschussmitglied Janssen habe bemerkt, dass die Bautätigkeit am Feuerwehrgerätehaus Weener wieder aufgenommen worden sei und erkundigt sich, ob man mit dem Architekten einen Konsens gefunden habe.

Bürgermeister Sonnenberg teilt mit, dass aufgrund der vorliegenden Baugenehmigung die Verwaltung die Initiative ergriffen und die ausführenden Firmen mit der Fortsetzung der Arbeiten beauftragt habe.

#### **TOP 9      Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde wurde nicht genutzt.

Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Frauke Bock  
Vorsitzende

Ludwig Sonnenberg  
Bürgermeister

Ingo Großpietsch  
Fachbereichsleiter

Trinette Hoffbuhr  
Protokollführerin